

**Schulförderverein**  
**Freunde der Thomas Mann Grundschule Greifenhagener Str. e.V.**

**Einfacher Zuwendungsbescheid**

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

Wenn Sie den Förderverein der Thomas-Mann-Grundschule e.V. mit **bis zu 300 EUR im Jahr** unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Der Schulförderverein Freunde der Thomas-Mann-Grundschule e.V. ist wegen der Förderung der Thomas-Mann-Grundschule nach dem letzten uns zugegangenem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr. 27/665/51339 vom 21.07.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der Thomas-Mann-Grundschule verwendet werden.

Im Namen aller Schüler, Eltern, Lehrer und Mitarbeiter der Thomas-Mann-Grundschule möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken! Sie haben damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Schüler geleistet.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Marcus Schmermer, Mi-Ra Prinz-Gersema und Miriam Brandes

1

Förderverein Freunde der Thomas-Mann-Grundschule Greifenhagener Straße e.V.

Greifenhagener Str. 58  
10437 Berlin  
VR 13345B  
e-mail: foerderverein@thomas-mann-grundschule.de

Vorsitzender: Marcus Schmermer, Stellvertretende Vorsitzende: Mi-Ra Prinz-Gersema, Kassenwartin: Miriam Brandes

**Schulförderverein**  
**Freunde der Thomas Mann Grundschule Greifenhagener Str. e.V.**

**Finanzamt für Körperschaften I**  
**Steuernummer 27/655/51339**  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

**14057 Berlin**  
**Bredtschneiderstr. 5**  
**Telefon (030) 90 24-27735**  
**Telefax 030 9024-27900**

21.07.2022

FA Kö I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Bln  
000001219 21.07.22

**Freistellungsbescheid**  
für 2019 bis 2021 zur  
Körperschaftsteuer  
und Gewerbesteuer

066648

111102

Für  
Freunde der Thomas-Mann Grundschule Greifenhagener Str. e.V.  
Greifenhagener Str. 58, 10437 Berlin

**Feststellung**

**Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.  
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

**Hinweise zur Steuerbegünstigung**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Gründruck erscheint



**Schulförderverein**  
**Freunde der Thomas Mann Grundschule Greifenhagener Str. e.V.**

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Förderverein Freunde der Thomas-Mann-Grundschule Greifenhagener Straße e.V.

Greifenhagener Str. 58  
10437 Berlin  
VR 13345B; Steuernummer: 27/655/51339

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag über 300,- Euro**

Im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern –	- in Buchstaben –	Tag der Zuwendung

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, insbesondere der ideellen und Materiellen Förderung der Thomas-Mann-Grundschule Berlin nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes FA Kö I Berlin, StNr. 27/655/51339, vom **21.07.2022** für den letzten Veranlagungszeitraum 2019-2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt , StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) .

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, insbesondere der ideellen und Materiellen Förderung der Thomas-Mann-Grundschule Berlin

verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Berlin,

3

Förderverein Freunde der Thomas-Mann-Grundschule Greifenhagener Straße e.V.

Greifenhagener Str. 58  
10437 Berlin  
VR 13345B  
e-mail: foerderverein@thomas-mann-grundschule.de

Vorsitzender: Marcus Schmermer, Stellvertretende Vorsitzende: Mi-Ra Prinz-Gersema, Kassenwartin: Miriam Brandes

**Schulförderverein  
Freunde der Thomas Mann Grundschule Greifenhagener Str. e.V.**

---

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Liebe Unterstützer und liebe Unterstützerinnen:

Bei Spenden bis 300,- Euro pro Jahr genügt als Bescheinigung für die Steuer Seite 1 zusammen mit einem Überweisungsbeleg.

Bei Spenden über 300,- Euro im Jahr senden Sie uns am besten die ausgefüllte Seite 4 beziehungsweise die notwendigen Daten für Seite 4 per E-Mail an [foerderverein@thomas-mann-grundschule.de](mailto:foerderverein@thomas-mann-grundschule.de) zu. Wir stellen Ihnen dann gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Die notwendigen Daten sind:

- Name und Anschrift des Spenders
- Betrag der Spende
- Datum der Überweisung

Das Erstellen von Spendenbescheinigung ist etwas Zeitaufwendiger. Daher sind wir hier auf Eure Hilfe angewiesen. Vielen Dank!